

# Inhaltsverzeichnis

## 25.06.2015 Sitzung des Verwaltungsrates des Stadtbetriebs Bornheim - AöR-

### Sitzungsdokumente

Einladung SBB

### Vorlagendokumente / Antragsdokumente

<b>Top Ö 2</b>	Feststellung des Jahresabschlusses 2013 des StadtBetrieb Bornheim AöR und Ergebnisverwendung  Vorlage SBB Vorlage: 359/2015-SBB	Vorlage: 359/2015-SBB  Vorlage: 359/2015-SBB
<b>Top Ö 3</b>	Ergänzungsvorlage Überörtliche Prüfung der Stadt Bornheim gemäß § 105 GO NRW durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW Vorlage Vorlage: 301/2015-2	Vorlage: 301/2015-2  Vorlage: 301/2015-2
<b>Top Ö 4</b>	Anlage zu 301-2015-2 Bericht über den Sachstand erneuerbare Energien	Vorlage: 360/2015-SBB
<b>Top Ö 5</b>	Vorlage SBB Bericht über den Betriebsteil HallenFreizeitBad  Vorlage Vorlage: 361/2015-SBB	Vorlage: 361/2015-SBB  Vorlage: 361/2015-SBB
<b>Top Ö 6</b>	Ergänzungsvorlage Bericht über den Betriebsteil Baubetrieb	Vorlage: 362/2015-SBB
<b>Top Ö 7</b>	Vorlage SBB Bericht über den Betriebsteil Friedhof  Vorlage SBB Vorlage: 363/2015-SBB	Vorlage: 363/2015-SBB  Vorlage:

		363/2015-SBB
<b>Top Ö 8</b>	Stellungnahme Ingenieurbüro Bericht über den Betriebsteil Abwasserwerk	Vorlage: 364/2015-SBB
	Vorlage SBB	
<b>Top Ö 9</b>	Antrag des VRM Wilfried Hanft vom 16.05.2015 (Eingang 19.05.2015) betr. Verbesserung des Zugangs zum Friedhof in Brenig	Vorlage: 342/2015-SBB
	Vorlage SBB	
	Vorlage: 342/2015-SBB	Vorlage: 342/2015-SBB
	Antrag	
<b>Top Ö 10</b>	Anfrage des VRM Wilfried Hanft vom 16.05.2015 (Eingang 19.05.2015) betr. Netzausbau für schnelleres Internet in Bornheim	Vorlage: 343/2015-SBB
	Vorlage SBB	
	Vorlage: 343/2015-SBB	Vorlage: 343/2015-SBB
	Anfrage	
<b>Top Ö 11</b>	Antrag des VRM Bernhard Strauff vom 20.05.2015 (Eingang 29.05.2015) betr. Sanierung der Friedhofskapelle auf dem Friedhof von Roisdorf	Vorlage: 368/2015-SBB
	Vorlage SBB	
	Vorlage: 368/2015-SBB	Vorlage: 368/2015-SBB
	Anlage Fotos	
	Vorlage: 368/2015-SBB	Vorlage: 368/2015-SBB
	Antrag	

# Einladung

Sitzung Nr.	46/2015
SBB Nr.	3/2015

## Geänderte Tagesordnung

An die Mitglieder  
des **Verwaltungsrates des Stadtbetriebs Bornheim -AöR-**

Bornheim, den 15.06.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Verwaltungsrates des Stadtbetriebs Bornheim -AöR-** lade ich Sie herzlich ein.

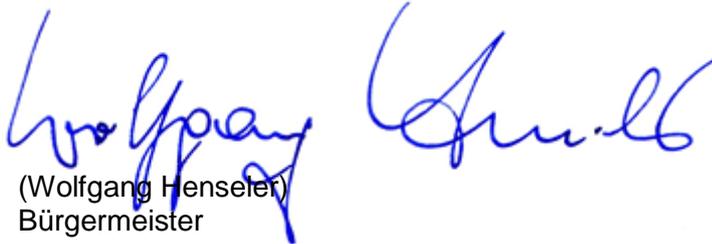
Die Sitzung findet am **Donnerstag, 25.06.2015, 18:00 Uhr, im Stadtbetrieb Bornheim, Donnerbachweg 15, Waldorf, Sozialraum (Fahrzeughalle)**, statt.

Die Tagesordnung wird wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<b><u>Öffentliche Sitzung</u></b>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Feststellung des Jahresabschlusses 2013 des StadtBetrieb Bornheim AöR und Ergebnisverwendung	359/2015-SBB
3	Überörtliche Prüfung der Stadt Bornheim gemäß § 105 GO NRW durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW	301/2015-2
4	Bericht über den Sachstand erneuerbare Energien	360/2015-SBB
5	Bericht über den Betriebsteil HallenFreizeitBad	361/2015-SBB
6	Bericht über den Betriebsteil Baubetrieb	362/2015-SBB
7	Bericht über den Betriebsteil Friedhof	363/2015-SBB
8	Bericht über den Betriebsteil Abwasserwerk	364/2015-SBB
9	Antrag des VRM Wilfried Hanft vom 16.05.2015 (Eingang 19.05.2015) betr. Verbesserung des Zugangs zum Friedhof in Brenig	342/2015-SBB
10	Anfrage des VRM Wilfried Hanft vom 16.05.2015 (Eingang 19.05.2015) betr. Netzausbau für schnelleres Internet in Bornheim	343/2015-SBB
11	Antrag des VRM Bernhard Strauff vom 20.05.2015 (Eingang 29.05.2015) betr. Sanierung der Friedhofskapelle auf dem Friedhof von Roisdorf	368/2015-SBB
12	Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	
13	Anfragen mündlich	

	<b><u>Nicht öffentliche Sitzung</u></b>	
14	Vergabe Kanalbaumaßnahme Erttstraße in Hersel	365/2015-SBB
15	Ersatzbeschaffung eines Fahrzeuges zur Abfallentleerung auf Friedhöfen	375/2015-SBB
16	Mitteilung betr. Kanalbaumaßnahme Königstraße	366/2015-SBB
17	Mitteilungen mündlich und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	
18	Anfragen mündlich	

Mit freundlichen Grüßen



(Wolfgang Henseler)  
Bürgermeister

Verwaltungsrat des Stadtbetriebs Bornheim -AöR-	25.06.2015
---	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	359/2015-SBB
Stand	28.05.2015

**Betreff Feststellung des Jahresabschlusses 2013 des StadtBetrieb Bornheim AöR und Ergebnisverwendung****Beschlussentwurf**

Der Verwaltungsrat beschließt, den Jahresabschluss des Stadtbetrieb Bornheim AöR zum 31.12.2013 mit einer Bilanzsumme von \_\_\_\_\_Euro, einem Jahresüberschuss von \_\_\_\_\_Euro festzustellen sowie aus diesem Überschuss \_\_\_\_\_Euro an die Stadt Bornheim abzuführen und dem Vorstand Entlastung zu erteilen.

Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Vorlage des Berichtes des Wirtschaftsprüfers.

**Sachverhalt**

Das Rechnungswesen, der Jahresabschluss einschließlich des Lageberichtes, die wirtschaftlichen Verhältnisse und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 114 a GO NRW wurden auftragsgemäß von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG geprüft.

Die materielle Prüfung des Abschlusses durch die BDO AG und die Erstellung des Prüfungsberichtes befindet sich noch in Bearbeitung. Die Ergebnisse der Prüfung werden dem Verwaltungsrat im Wege einer Ergänzungsvorlage vorgelegt. Diese wird am Sitzungstag auch von einem Vertreter der BDO AG mündlich erläutert

Der Verwaltungsratsbeschluss zur Gewinnverwendung in 2015 ist erforderlich, damit bei Eintreten der im Beschlussentwurf genannten Bedingungen die Forderung der Stadt gegenüber dem SBB noch im städtischen Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 erfasst werden kann.

Verwaltungsrat des Stadtbetriebs Bornheim -AöR-	25.06.2015
---	------------

**öffentlich**

Ergänzung Vorlage Nr.	359/2015-SBB
Stand	25.06.2015

**Betreff Feststellung des Jahresabschlusses 2013 des StadtBetrieb Bornheim AöR  
und Ergebnisverwendung****Beschlussentwurf**

Der Verwaltungsrat beschließt, den Jahresabschluss des Stadtbetrieb Bornheim AöR zum 31.12.2013 mit einer Bilanzsumme von 122.917.671,20 Euro und einem Jahresüberschuss von 55.027,04 Euro festzustellen sowie diesen Überschuss vollständig an die Stadt Bornheim abzuführen und dem Vorstand Entlastung zu erteilen.

Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Vorlage des Berichtes des Wirtschaftsprüfers und der Bestätigung des Jahresabschlusses mit den vorstehenden Daten.

**Sachverhalt**

Das Rechnungswesen, der Jahresabschluss einschließlich des Lageberichtes, die wirtschaftlichen Verhältnisse und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 114 a GO NRW wurden auftragsgemäß von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG geprüft.

Die materielle Prüfung des Abschlusses durch die BDO AG ist weitestgehend abgeschlossen, die Erstellung des Prüfungsberichtes befindet sich noch in Bearbeitung. Der Stand der Prüfung und die Daten des Jahresabschlusses werden dem Verwaltungsrat im Wege einer Ergänzungsvorlage vorgelegt. Diese wird am Sitzungstag auch von einem Vertreter der BDO AG mündlich erläutert werden.

Verwaltungsrat des Stadtbetriebs Bornheim -AöR-	25.06.2015
---	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	301/2015-2
Stand	30.04.2015

**Betreff Überörtliche Prüfung der Stadt Bornheim gemäß § 105 GO NRW durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW**

**Beschlussentwurf**

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

**Sachverhalt**

In seiner Sitzung am 15.01.2015 hat der Haupt- und Finanzausschuss den Bericht über die überörtliche Prüfung der Stadt Bornheim durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA NRW zur Kenntnis genommen und den Bürgermeister u.a. beauftragt, den Verwaltungsrat des Stadtbetrieb Bornheim AöR über den Bericht der GPG NRW zu informieren und gemeinsam mit dem Verwaltungsrat Maßnahmen einzuleiten, die eine erhöhte Wirtschaftlichkeit des Betriebes herbeiführen sowie klare Beiträge zur städtischen Haushaltskonsolidierung liefern.

Hinsichtlich der rechtlichen Grundlagen der überörtlichen Prüfung sowie der Struktur und Inhalt des Berichtes über die überörtliche Prüfung der Stadt Bornheim wird auf die Vorlage-Nr. 593/2014-2 einschließlich der dortigen Anlagen verwiesen.

Die seitens der GPA NRW getroffenen Feststellungen und Empfehlungen werden sukzessive darauf hin überprüft, inwieweit daraus resultierende Umsetzungen in rechtlicher und wirtschaftlicher Hinsicht geboten sind.

Eine Übersicht über die Feststellungen und Empfehlungen betreffend Sachverhalte in der Verantwortlichkeit des Stadtbetrieb Bornheim AöR ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt. Die Übersicht nimmt Bezug zu den jeweiligen Seiten des Prüfberichts und enthält darüber hinaus Informationen zum aktuellen Bearbeitungsstand (in Arbeit, erledigt).

Eine Reihe von Empfehlungen und Feststellungen sind aus Sicht der Verwaltung als erledigt zu betrachten, da sie zwischenzeitlich umgesetzt bzw. die Umsetzung innerhalb der Prozesse des Rechnungswesens in 2015 vorgesehen ist. Dies gilt insbesondere für die GPA-Aussagen im Zusammenhang mit der kalkulatorischen Eigenkapitalverzinsung und zu den rechtlichen Vorgaben der Gebührenkalkulation.

Die Eigenkapitalverzinsung wurde bereits im vierten Quartal 2014 auf der Basis der Empfehlung der GPA NRW kalkuliert und die entsprechende Gebühreanpassung zum 01.01.2015 durch Satzungsbeschluss herbeigeführt.

Gleichermaßen wurde im Gebührenhaushalt "Wasserversorgung" verfahren und der erforderliche Ratsbeschluss zur Gebühreanhebung zum 01.04.2015 gefasst.

Auf der Basis der Erkenntnisse aus den Jahresabschlüssen 2013 und 2014 des Wasserwerks und des Stadtbetrieb Bornheim AöR sollen durch Nachkalkulation mögliche Unter- bzw. Überdeckungen im Gebührenaufkommen aufgezeigt und in der Gebührenkalkulation für das Wirtschaftsjahr 2016 berücksichtigt werden.

Die zeitliche Vorgehensweise zur Aufarbeitung der rückständigen Jahresabschlussprozesse wurde zwischen Konzernmutter und -tochter abgestimmt. Die Zeitplanung unterliegt einem regelmäßigen Controlling.

Bezüglich der zeitlichen und inhaltlichen Einbeziehung der Konzerntochter in den städtischen Haushaltskonsolidierungsprozess finden derzeit die ersten Abstimmungsgespräche statt. Grundlage der Gespräche ist die Maßnahmenliste aus den Stärkungspaktkommunen. Diesbezüglich werden in einem ersten Schritt mögliche Konsolidierungsthemen zu identifizieren sein.

In der Sitzung des Verwaltungsrates wird die Verwaltung mittels Präsentation ergänzend berichten.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Wie im Sachverhalt dargestellt.

### **Anlagen zum Sachverhalt**

Liste der Empfehlungen und Feststellungen betreffend Sachverhalte in der Verantwortung des Stadtbetrieb Bornheim AöR

**Entwurf GPA-Bericht: Überörtliche Prüfung der Stadt Bornheim von März bis Dezember 2013**

**Stand: 01.06.2015**

	<b>Feststellungen (F) Empfehlungen (E)</b>	<b>Stellungnahme / Ergebnis</b>	<b>Seite</b>	<b>zuständig</b>	<b>Status</b>
11	(E) Die Stadt Bornheim sollte unter Berücksichtigung des vom OVG NRW verwendeten Vergleichsmaßstabs die weitere Entwicklung des <b>maximal zulässigen kalkulatorischen Zinssatzes</b> beobachten und bei Bedarf ihren Zinssatz aus Gründen der Rechtssicherheit entsprechend anpassen.	<i>Die Empfehlung wurde im Rahmen der jährlichen Gebührenkalkulationen Wasser/Abwasser umgesetzt.</i>	24	FB 2/SBB	<b>erledigt</b>
12	(F) Die Gebührenkalkulation zur Abwasserbeseitigung entspricht hinsichtlich des <b>Ausgleichs von Kostenüber- oder -unterdeckungen</b> nicht den gesetzlichen Vorschriften (§ 6 Abs. 2 S. 3 KAG). Dies beinhaltet sowohl ein finanzwirtschaftliches als auch rechtliches Risiko für die Stadt Bornheim.	<i>Die Gebührenkalkulationen der Jahre 2008 bis 2012 werden dahingehend geprüft, ob Kostenüber- bzw. -unterdeckungen vorgelegen haben. Ggf. sind mit der Gebührenkalkulation für das Wirtschaftsjahr 2016 Ausgleiche nach § 6 Abs. 2 KAG herbeizuführen.</i>	24	SBB	<i>in Arbeit Umsetzung in 2016</i>
13	(E) Die Stadt Bornheim sollte sowohl <b>Kostenüber- als auch -unterdeckungen</b> im Rahmen des gesetzlichen Ausschlusszeitraumes für die Gebührenhaushalte feststellen und zukünftig nach Maßgabe des § 6 Abs. 2 S. 3 KAG in der Gebührenkalkulation berücksichtigen.	<i>Durch die Aufgabenübertragung zum 01.01.2013 obliegt die Gebührenkalkulation der SBB AöR. Die Feststellung von Kostenüber- bzw. -unterdeckungen erfolgt im Rahmen der dortigen Wirtschaftsplanauf- und Jahresabschlussstellungsprozesse.</i>	24	SBB	<b>erledigt</b>

	<b>Feststellungen (F) Empfehlungen (E)</b>	<b>Stellungnahme / Ergebnis</b>	<b>Seite</b>	<b>zuständig</b>	<b>Status</b>
14	(F) Das gebührenrechtliche Potenzial in Bezug auf die Berechnungsbasis der <b>kalkulatorischen Verzinsung im Abwasserbetrieb</b> wird nicht ausgeschöpft.	<i>Die kalkulatorische Eigenkapitalverzinsung wurde für das Wirtschaftsjahr 2015 auf der von der GPA NRW empfohlenen Berechnungsbasis vorgenommen. Die daraus resultierende Gebührenanpassung wurde vom Verwaltungsrat des SBB in dessen Sitzung am 02.12.2014 beschlossen. Die entsprechende Satzungsänderung ist zum 01.01.2015 in Kraft getreten.</i>	25	SBB	erledigt
15	(E) Die Stadt Bornheim sollte über den Verwaltungsrat der SBB AöR darauf hinwirken, dass innerhalb der SBB AöR zukünftig die <b>Berechnung der kalkulatorischen Verzinsung nach den gesetzlichen Vorschriften</b> vorgenommen wird.	<i>Durch die Aufgabenübertragung zum 01.01.2013 obliegt die Gebührenkalkulation der SBB AöR. Die Feststellung von Kostenüber- bzw. -unterdeckungen erfolgt im Rahmen der dortigen Wirtschaftsplanauf- und Jahresabschlusserstellungsprozesse. Die rechtlichen Grundlagen der Gebührenkalkulation werden beachtet.</i>	25	SBB	erledigt
16	(E) Die Stadt Bornheim sollte über den Verwaltungsrat der SBB AöR überprüfen, inwieweit die <b>Gebührenkalkulation im Bereich Bestattungswesen</b> dahingehend angepasst wurde, dass sich der mit 16 % festgelegte Grünanteil auf die Gesamtkosten des Produktes bezieht, und im Bedarfsfall auf die entsprechende Umsetzung hinwirken.	<i>Die Empfehlung der GPA NRW wird im Rahmen des Konzeptes zur strategischen Haushaltskonsolidierung berücksichtigt. Ein Konzept ist zwischenzeitlich vom Verwaltungsvorstand verabschiedet worden. Der strategische Haushaltskonsolidierungsprozess wird im Haupt- und Finanzausschuss am 21.10.2014 vorgestellt. In den Prozess werden auch die Konzerntöchter einbezogen.</i>	25	SBB	geplant für 2016

	<b>Feststellungen (F) Empfehlungen (E)</b>	<b>Stellungnahme / Ergebnis</b>	<b>Seite</b>	<b>zuständig</b>	<b>Status</b>
17	<p>(E) Die Stadt Bornheim sollte die Größenordnung der für die Straßenreinigung zur Verfügung stehenden Finanzmittel festlegen und der SBB AöR damit eine Budget- bzw. Planungsgröße für das <b>Produkt "Straßenreinigung (inkl. Winterdienst)"</b> benennen.</p> <p>Produktspezifische Mehrbedarfe, die nicht im Rahmen der Fünfjahresfrist gem. § 14 Abs. 2 KUV durch den Betrieb abgedeckt werden können, sollten systemkonform über zusätzliche Hebesatzanpassungen in der Grundsteuer B finanziert werden.</p>	<i>Es gibt eib festes Budget</i>	26	FB 2/SBB	erledigt
18	<p>(F) Bis einschließlich 2012 konnten keine <b>Beiträge des SBB zur Haushaltskonsolidierung</b> festgestellt werden. Zudem lagen die Jahresabschlüsse des SBB nicht fristgerecht nach § 27 KUV vor.</p>	<i>In den strategischen Haushaltskonsolidierungsprozess werden auch die Konzerntöchter einbezogen.</i>	37	FB 2/SBB	in Arbeit
19	<p>(E) Die Stadt Bornheim sollte - mit Blick auf die aufzustellenden Gesamtabschlüsse - über ihren Einfluss im Verwaltungsrat auf eine zukünftig <b>fristgerechte Erstellung der jeweiligen Jahresabschlüsse des SBB</b> hinwirken. Darüber hinaus sollten <b>klare Beiträge zur Haushaltskonsolidierung</b> vereinbart werden, die mindestens eine angemessene Verzinsung des Eigenkapitals gem. § 14 Abs. 1 KUV berücksichtigt. Hinsichtlich der Jahresverluste wird auf § 14 Abs. 2 KUV hingewiesen.</p>	<i>Die zeitliche Vorgehensweise zur Aufarbeitung der rückständigen Jashresabschlussprozesse wurde zwischen Konzernmutter und -tochter abgestimmt. Die Zeitplanung unterliegt einem regelmäßigen Controlling. Zwischenzeitlich liegt der festgestellte Jahresabschluss für 2013 des Wasserwerks vor; der Jahresabschluss 2013 des SBB AöR (einschl. Abwasser) soll im Verwaltungsrat am 25.06.2015 festgestellt werden.</i>	37	FB 2/SBB	in Arbeit

Verwaltungsrat des Stadtbetriebs Bornheim -AöR-	25.06.2015
---	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	360/2015-SBB
Stand	28.05.2015

**Betreff Bericht über den Sachstand erneuerbare Energien**

**Beschlussentwurf**

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen des Vorstandes zustimmend zur Kenntnis.

**Sachverhalt****1. Ertragszahlen PV Anlagen Stadtbetrieb**

Nachfolgend die aktuelle Ertragsübersicht der PV Anlagen des Stadtbetriebs:

Anlagenbezeichnung (Nennleistung in kWp)	Ertrag 2013	Ertrag 2014	Januar-April 2015
PV Anlage Rathaus (60,22)	54.276	50.439	4.847
PV Anlage Europaschule (132,62)	41.524	46.470	11.391
PV Anlage Stadtbetrieb (35,15)	32.532	30.158	3.957
PV Anlage AvH Gymnasium (23,4)	19.574	12.981	3.009
<b>Gesamt</b>	<b>147.906</b>	<b>140.048</b>	<b>23.204</b>

**2. Windenergie-Genossenschaft**

Das Genehmigungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen, über einen neuen Sachstand wird ggfs. in der Sitzung berichtet.

Verwaltungsrat des Stadtbetriebs Bornheim -AöR-	25.06.2015
---	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	361/2015-SBB
Stand	26.05.2015

**Betreff Bericht über den Betriebsteil HallenFreizeitBad****Beschlussentwurf**

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen des Vorstandes zustimmend zur Kenntnis.

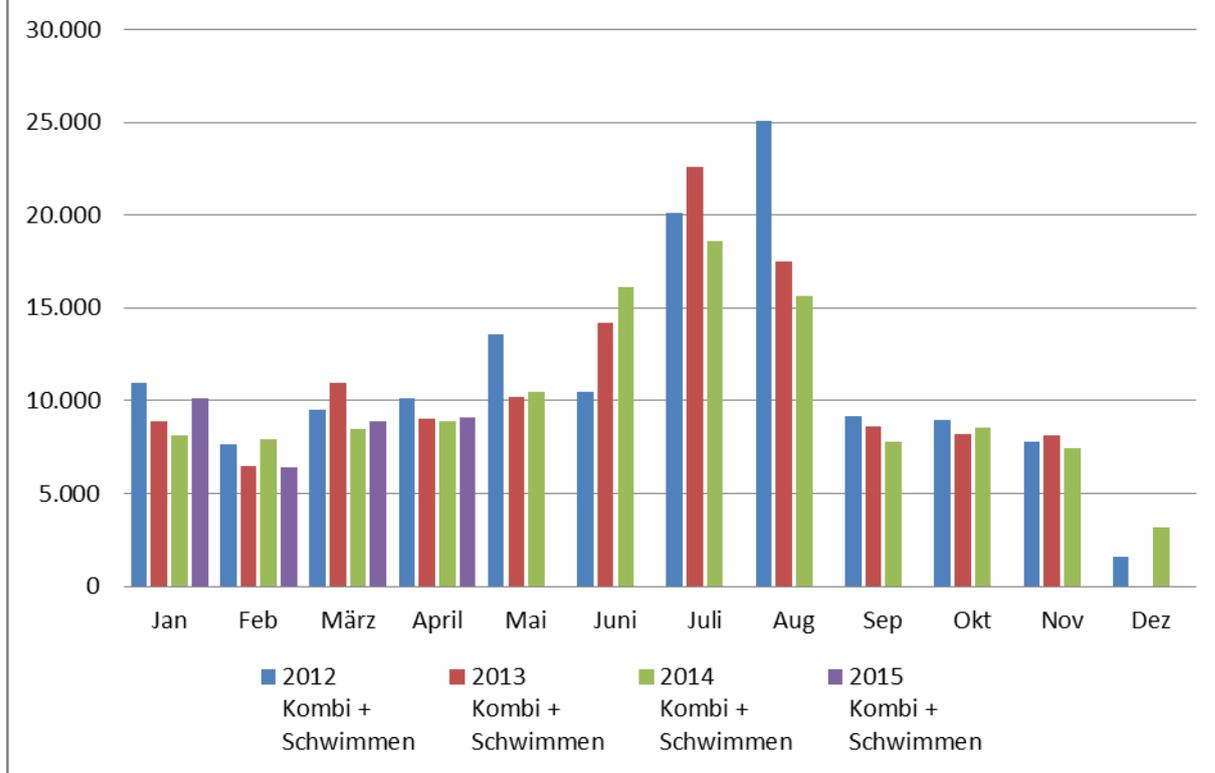
**Sachverhalt****1. Veranstaltungen, Aktionen und Projekte:**

- Mit dem neuen Kursbeginn der Aqua-Jogging und Aqua-Fitness Kurse Anfang Mai wurde die Kursanmeldung und –abwicklung umgestellt. Es werden insgesamt jeweils 20 Plätze angeboten. Davon stehen 10 Plätze für ACTIC-Mitglieder und 10 Plätze wie bisher für Besucherinnen und Besucher des HFB zur Verfügung. Die Kursleitung wird von ACTIC gestellt, wodurch eine Steigerung der Kursqualität erreicht werden soll.
- Der diesjährige Bornheim-Tag findet am Sonntag, 28.06.2015 wieder mit Unterstützung einer Event-Agentur statt, die für ein abwechslungsreiches Rahmenprogramm sorgt. Deren Honorar wird zur Hälfte durch den Förderverein HallenFreizeitBad e.V. übernommen.
- Der Förderverein HallenFreizeitBad e.V. wird gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 26.01.2015 zum 31.12.2015 aufgelöst.
- Der Verkauf der Schwimmpässe 2015 startet ab 15.06.2015 im HFB und im Bürgerbüro der Stadt Bornheim. Gemäß Beschluss des Jugendhilfeausschusses (Vorlage 013/2015-4) belaufen sich die Preise für 10 Nutzungen auf 12,00 Euro und für 20 Nutzungen auf 20,00 Euro.

- 2. Besuchsentwicklung:** Die Besuchszahlen Erwachsene und Jugendliche von Januar und April 2015 liegen um 3,2 % über denen des Vorjahreszeitraums. Die Schwimmtarife stiegen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 5,6 %, die Kombitarife sanken dagegen um 4,5 %.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Besuchsentwicklung von 2012 bis Februar 2015 im Monatsvergleich:

## Vergleich Besuche Sauna und Schwimmen 2012 bis April 2015



Die der Grafik zugrunde liegenden Zahlen und die prozentuale Veränderung zum Vorjahresmonat sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

<b>Monat</b>	2012 Kombi + Schwimmen	Unterschied	2013 Kombi + Schwimmen	Unterschied	2014 Kombi + Schwimmen	Unterschied	2015 Kombi + Schwimmen
Jan	10.926	-18,6%	8.890	-8,1%	8.169	7,9%	10.127
Feb	7.678	-15,7%	6.473	23,0%	7.963	20,0%	6.400
März	9.529	15,1%	10.968	-22,8%	8.463	7,4%	8.874
April	10.130	-11,1%	9.006	-1,6%	8.862	11,0%	9.130
Mai	13.562	-24,7%	10.211	2,7%	10.486		
Juni	10.502	35,1%	14.191	13,5%	16.113		
Juli	20.149	12,1%	22.591	-17,7%	18.592		
Aug	25.084	-30,3%	17.495	-10,5%	15.660		
Sep	9.156	-6,2%	8.590	-9,4%	7.781		
Okt	8.977	-9,0%	8.173	4,4%	8.529		
Nov	7.826	3,8%	8.121	-8,5%	7.427		
Dez	1.597	-100,0%	0	#DIV/0!	3.169		
<b>Summe</b>	<b>135.116</b>	<b>-6,6%</b>	<b>124.709</b>	<b>-2,8%</b>	<b>121.214</b>	<b>3,2%</b>	<b>34.531</b>

Verwaltungsrat des Stadtbetriebs Bornheim -AöR-	25.06.2015
---	------------

**öffentlich**

Ergänzung Vorlage Nr.	361/2015-SBB
Stand	16.06.2015

**Betreff Bericht über den Betriebsteil HallenFreizeitBad**

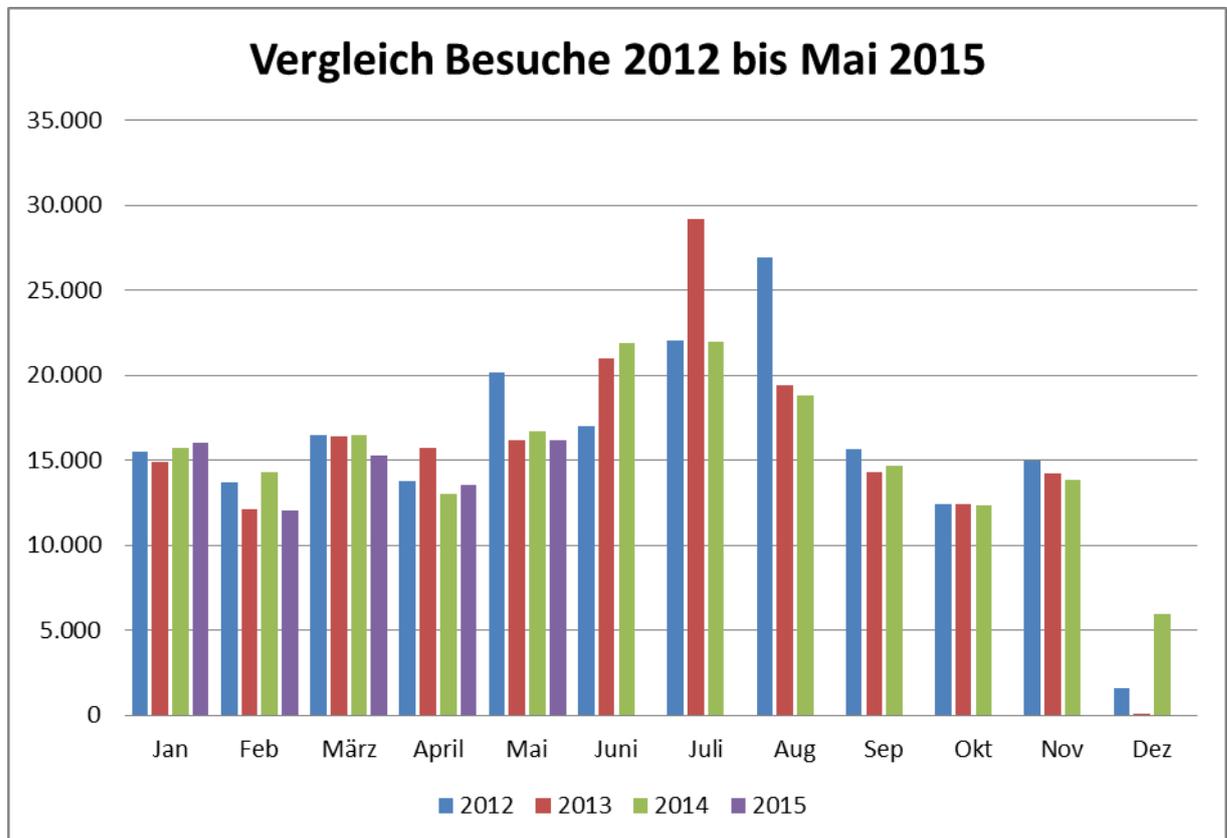
**Beschlussentwurf**

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen des Vorstandes zustimmend zur Kenntnis.

**Sachverhalt**

- Besuchsentwicklung:** Die Besuchszahlen von Januar bis Mai 2015 liegen um 4,3 % unter denen des Vorjahreszeitraums. Die Verkaufszahlen der Schwimmtarife stiegen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 3,1 %, die Verkaufszahlen der Kombitarife sanken dagegen um 5,5 %. In den hier vorgelegten Besuchszahlen sind auch die Schulen und Vereine enthalten.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Besuchsentwicklung von 2012 bis Mai 2015 im Monatsvergleich:



Die der Grafik zugrunde liegenden Zahlen und die prozentuale Veränderung zum Vor-

jahresmonat sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

<i>Monat</i>	<b>2012</b>	<b>Unterschied</b>	<b>2013</b>	<b>Unterschied</b>	<b>2014</b>	<b>Unterschied</b>	<b>2015</b>
Jan	15.494	-3,7%	14.925	5,5%	15.744	1,7%	16.018
Feb	13.692	-11,5%	12.116	18,0%	14.302	-16,0%	12.009
März	16.498	-0,6%	16.403	0,6%	16.508	-7,4%	15.290
April	13.800	14,1%	15.741	-17,2%	13.041	3,7%	13.519
Mai	20.135	-19,5%	16.203	2,9%	16.673	-3,2%	16.138
Juni	16.982	23,4%	20.955	4,5%	21.893		
Juli	22.070	32,3%	29.201	-24,9%	21.932		
Aug	26.926	-28,0%	19.376	-3,0%	18.790		
Sep	15.673	-8,7%	14.311	2,5%	14.668		
Okt	12.444	-0,2%	12.415	-0,9%	12.306		
Nov	15.001	-5,4%	14.186	-2,5%	13.838		
Dez	1.600	-99,7%	5	119200,0%	5.965		
Summe	<b>190.314</b>	<b>-2,4%</b>	<b>185.835</b>	<b>-0,1%</b>	<b>185.660</b>	<b>-4,3%</b>	<b>72.974</b>

Verwaltungsrat des Stadtbetriebs Bornheim -AöR-

25.06.2015

**öffentlich**

Vorlage Nr. 362/2015-SBB

Stand 28.05.2015

**Betreff Bericht über den Betriebsteil Baubetrieb****Beschlussentwurf**

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.

**Sachverhalt****Fahrzeugkonzept des SBB**

Der Vorstand beabsichtigt, im laufenden Jahr und in den kommenden drei Jahren folgende Fahrzeug- und Gerätschaften durchzuführen:

**2015**

- Transportfahrzeug 3,8t Schreinerei mit Innenausbau (Austausch)
- Transportfahrzeug 7,5t Straßenkolonne (zusätzlich)  
Der eingestellte Straßenwärter –Nachbesetzung- wird zukünftig eine zusätzliche Kolonne aus vorhandenen Mitarbeitern im Bereich der Straßenunterhaltung anleiten um schneller auf Schadensmeldungen reagieren zu können
- Entsorgungsfahrzeug Friedhofskörbe (Austausch)
- Gabelstapler (Austausch)

**2016**

- Anbaugerät Schlepper, Mulcher (Austausch)
- Anbaugerät Schlepper, Kreissägenblatt (Austausch)
- Mini-Bagger 2,5t (Austausch)
- 2 Anhänger 2,8t/3,5t Straßenunterhaltung (Austausch)

**2017**

- Transportfahrzeug 3,0t Bachunterhaltung (Austausch)
- Thermobehälter für Asphalt (Austausch)
- Anhänger 2,8t (Austausch)

**2018**

- Transportfahrzeug 3,0t Grünfläche (Austausch)
- Anbaugerät zur Straßenunterhaltung, Patchmatic (zusätzlich)  
Patchmatic ist ein Verfahren der Straßeninstandhaltung. Der vollständige Arbeitsablauf, mit allen Arbeitsschritten, wie dem Reinigen der Schadstelle mit Druckluft, das Vorspritzen von Bindemittel zur besseren Haftung und der Einbau des Mischgutes erfolgen mit einem Gerät. Im Mischkopf wird das geforderte Mischgut direkt vor Ort hergestellt und mit Druck eingebaut. Das Gerät verfügt über einen Zweikammerbehälter für unterschiedliche Körnungen und einen beheizbaren Bindemittelbehälter. Die Vorteile des Patchmatic-Systems sind vor allem die schnelle Reparatur von Straßenschäden ohne erforderliche Fräsarbeiten, die Möglichkeit auch kleine Ausplatzungen zu reparieren und weniger Verkehrsbehinderungen durch den kurzfristigen Einsatz nur eines Fahrzeuges.
- Radlader (Austausch)

## **Elektrofahrzeug und E-Tankstelle beim StadtBetrieb Bornheim**

Seit Anfang des Jahres steht dem SBB ein durch überwiegend ortsansässige Sponsoren finanziertes Elektrofahrzeug zur Verfügung. Es handelt sich um einen Smart electric.

In diesem Zusammenhang hat sich der Vorstand auch um die Errichtung einer öffentlichen Ladestation vor dem Hauptgebäude im Donnerbachweg bemüht. Wie bei der Errichtung der Ladestation vor dem Rathaus, hat sich auch hier ein hiesiger Energieversorger bereit erklärt, die Errichtung einer öffentlichen Ladestation zu übernehmen. Die Ladestation wurde in der 22. KW in Betrieb genommen.

Der Vorstand organisiert aktuell mit dem Bürgermeister, den Sponsoren des Fahrzeuges sowie Vertretern des Energieversorgers einen Pressetermin beim SBB, bei dem Fahrzeug und Ladestation offiziell übergeben werden.

Verwaltungsrat des Stadtbetriebs Bornheim -AöR-

25.06.2015

**öffentlich**

Vorlage Nr. 363/2015-SBB

Stand 28.05.2015

**Betreff Bericht über den Betriebsteil Friedhof****Beschlussentwurf**

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen des Vorstandes zustimmend zur Kenntnis.

**Sachverhalt****Sanierung Friedhofsmauer Merten alt**

Das beauftragte Ingenieurbüro hat die in der Anlage beigefügte Stellungnahme zum Stand des Sanierungskonzeptes vorgelegt.

Herr Schumacher steht in der Sitzung für eine persönliche Darstellung und Rückfragen zur Verfügung.

**Wegesanierung auf Friedhöfen**

Seit Gründung des SBB wurden im Wirtschaftsplan jährlich 25.000 € für die Sanierung der Friedhofswege vorgesehen. In den vergangenen Jahren wurden hiermit bereits eine Vielzahl kleinerer Sanierungsmaßnahmen sowie umfangreiche Wegesanierungen wie bspw. in Sechtem, Walberberg und Merten alt begonnen bzw. durchgeführt.

Aktuell führt der SBB größerer Sanierungstätigkeiten auf folgenden Friedhöfen durch:

2015 - Friedhof Walberberg, gepflasterte Wegebereiche sanieren, Treppenanlagen sanieren.

In den kommenden 3 Jahren ist, sofern keine außergewöhnlichen Ereignisse zu Abweichungen führen, folgender Zeit- bzw. Arbeitsplan vorgesehen:

2016 - Wegenetz Friedhof Hersel, Stolpergefahren durch alte Kantensteine, Wurzeln.

2017 - Wegenetz Friedhof Bornheim, Stolpergefahren durch Wurzeln, Ausspülungen.

2018 - Wegenetz Friedhof Brenig, hier Rückbau von Stufen in Wegen.

**Anlagen zum Sachverhalt**

Stellungnahme Ingenieurbüro

## Ingenieurbüro Schumacher

Statik  
Konstruktion  
Hochbau  
Tiefbau  
Wasserbau

Vinzenzstraße 34  
D-53332 Bornheim

Tel.: 02227-92958-30  
Fax: 02227-92958-31

info@ingbuero-schumacher.de



Mitglied in der  
Ingenieurkammer Bau NRW

Ing.-Büro Schumacher – Vinzenzstraße 34 – 53332 Bornheim

Stadtbetrieb Bornheim AöR  
z.Hd. Herrn Georg Winkels  
Donnerbachweg 15

**53332 Bornheim**

per E-Mail an: [georg.winkels@sbbonline.de](mailto:georg.winkels@sbbonline.de)

Bornheim, den 27.04.2015

### **Bauvorhaben:**

Sanierung der Friedhofsmauer am Friedhof in Bornheim-Merten (Auelsgasse)

Sehr geehrte Damen

und Herren,  
sehr geehrter Herr Winkels,

Bezug nehmend auf Ihr E-Mail Schreiben vom 14.04.2015 erhalten Sie folgende eine kurze Zusammenfassung über den Stand der Arbeiten zum og. Bauvorhaben:

1. Die Mauer wurde durch IBS am 14.06.2014 aufgemessen.
2. Im Juni 2014 erfolgt eine statische Überprüfung der bestehenden Mauer mit dem Ergebnis, dass die Mauer nicht ausreichend standsicher ist.
3. Im Juni 2014 wurde aufgrund der nicht ausreichenden Standsicherheit ein Sanierungsvorschlag erarbeitet (siehe Plan Nr.14-018-01 vom 27.06.2014, siehe Anlage).
4. Die Ergebnisse wurden in einer Besprechung am 2.7.2014 beim Stadtbetrieb Bornheim mit Hr.Rehbann, Hr. Schmitz und Herr Winkels besprochen. Aufgrund der Höhe der grob geschätzten Bauwerkskosten von mehr als 300.000 Eur +MwSt. sollte sich IBS Gedanken über eine provisorische Lösung machen.
5. Im August 2014 wurde ein Vorschlag für ein Provisorium ausgearbeitet. Hierzu hat u.a. ein Ortstermin mit einer ausführenden Firma stattgefunden. Es wurde ein Angebot von einer Fachfirma für die Herstellung des Provisoriums unterbreitet. Die Kosten für die Herstellung eines 4,50m langen Testabschnitts sollten ca.8.000 EUR +MwSt. betragen. Die Kosten für die Herstellung eines Provisoriums sind aus unserer Sicht unverhältnismäßig hoch. Zudem übernimmt der ausführende Unternehmer für diese Arbeiten keine Gewährleistung.

6. Aufgrund der hohen Kosten für ein Provisorium sollte nun weiter an einer nachhaltigen Komplettlösung gearbeitet werden. Wir hatten Ihnen hierzu am 03.09.14 eine Sanierungsvariante unter Einsatz einer tragenden im Boden verbleibenden Spundwand zukommen lassen (siehe Anlage).
7. Da der Einbau einer Spundwand aufgrund der lockeren Lagerung der anstehenden Böden nur mittels Hydropressen eingebaut werden kann und nicht im Rüttelvibrationserfahren (sonst kommt es zu Geländesetzungen und Schäden an den Gräbern) wurde u.a. zur Sicherstellung der Machbarkeit ein Bodengutachten in Auftrag gegeben. Das Bodengutachten wurde durch das Büro Becker Baugrund aus Köln erstellt. Bodenuntersuchungen wurden am 23.09.2014 durchgeführt. Der Baugrundbericht hat am 8.10.2014 vorgelegen. Das Ergebnis der Baugrunduntersuchung wurde mit einem Fachberater der Fa. ABI (Hersteller von Hydraulikpressen) besprochen. Es wurde uns mitgeteilt, dass der Boden das Einpressen einer Spundwand aus technischer Sicht zulässt.
8. Bei einem Vorort-Termin mit der Fa. ABI (Herr Dersch) am 06.11.2014 wurde die Örtlichkeit hinsichtlich der Einsatzmöglichkeit einer Hydropresse besichtigt. Die Fa. ABI teilte mit, dass die Örtlichkeit zum Einsatz der Hydropresse geeignet ist. Für den Einbau der Spundwand muss jedoch aufgrund der Größe des Gerätes (siehe Anlage) die Straße komplett gesperrt werden.
9. Im Folgenden wurde in der Zeit von Dezember 2014 bis Februar 2015 ein Leistungsverzeichnis für die im September 2014 favorisierte „Spundwandlösung“ erarbeitet. Im Rahmen der Erstellung des Leistungsverzeichnisses für diese Lösung hat sich eine weitere, alternative Planungsvariante unter Einsatz einer Spundwand ergeben, für welche ebenfalls ein Leistungsverzeichnis erarbeitet wurde. Diese Planungsvariante wurde Ihnen mit E-Mail-Schreiben vom 27.03.2015 übermittelt. Mit Schreiben vom 14.04.2015 haben Sie uns mitgeteilt, dass zwischenzeitlich für diese Planungsvariante auch das Einverständnis der Unteren Denkmalbehörde der Stadt Bornheim signalisiert worden ist.
10. Im März 2015 erfolgte als Grundlage für die Erstellung von weiteren Projektplänen (z.B. Lageplan) ein örtliches Aufmaß durch einen von den Stadtbetrieben beauftragten Vermessungsingenieur.

Im Folgenden werden die Sanierungsvarianten 1+2 näher beschrieben:

#### Beschreibung Variante 1

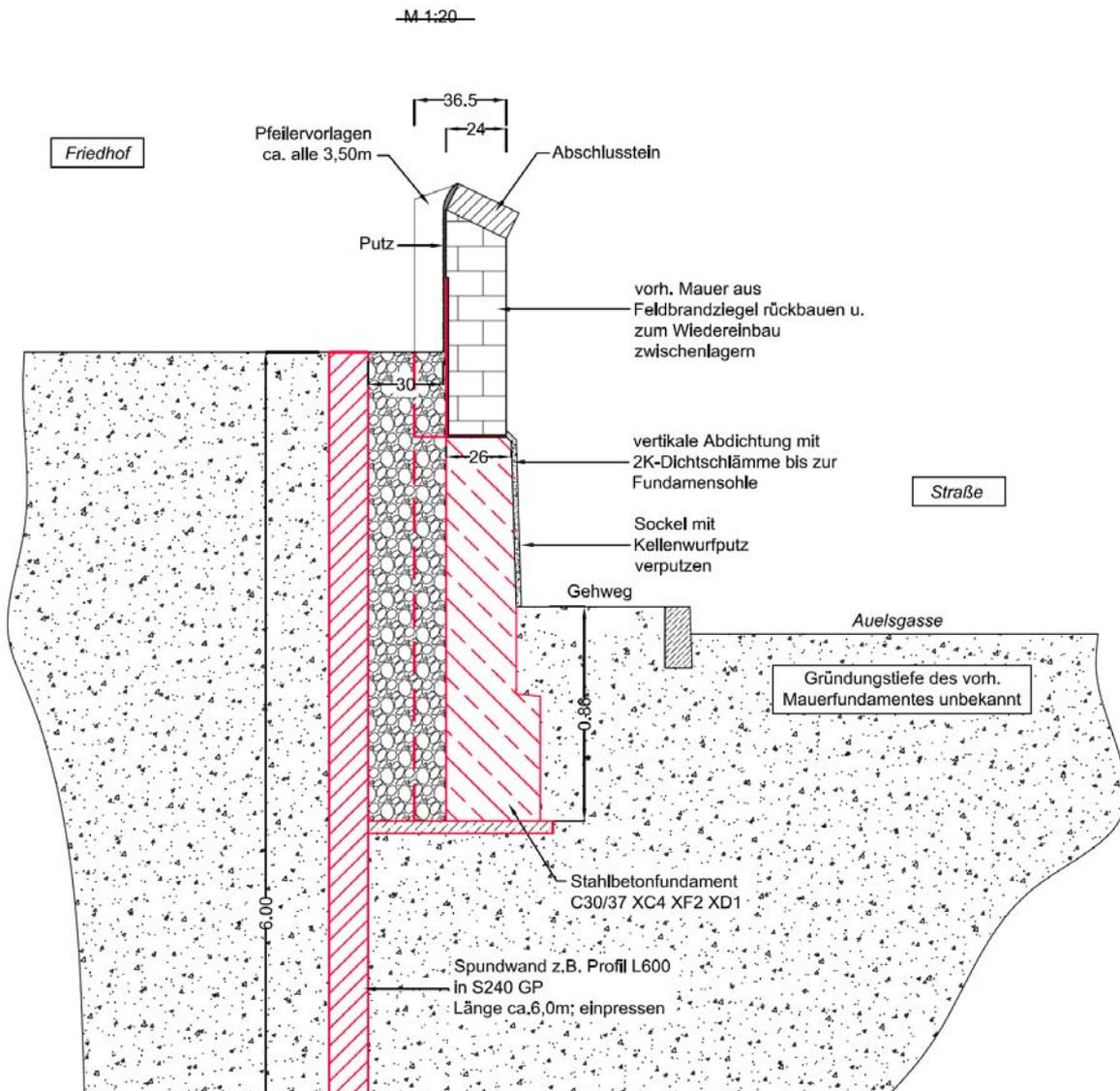
Die Lösung sieht vor, zwischen der vorhandenen Friedhofsmauer und den dicht an der Friedhofsmauer gelegenen Gräbern, zum Abfangen des Geländes eine Spundwand in den Baugrund einzupressen. Für den Einbau der Spundwand wird ein schonendes Einbauverfahren mittels Einpressen der Spundwand mit einer Hydropresse gewählt, um Erschütterungen und die damit einhergehenden Setzungen im Baugrund zu vermeiden. Andernfalls würden die vorhandenen, sehr dicht an der Mauer gelegenen Gräber in Mitleidenschaft gezogen, was es unbedingt zu vermeiden gilt. Die Spundwand endet Oberkante Gelände.

Nach Herstellung der Spundwand soll die vorhandene Mauer abgetragen werden. Die vorhandenen Ziegelsteine werden für den späteren Wiedereinbau zwischengelagert. Das alte Mauerfundament wird bis ca. 0,90m unter OK-Gehweg abgetragen. Vor der neuen Spundwand wird ein neues Stahlbetonfundament als Gründung für die Mauer errichtet. Die Gründung erfolgt frostfrei mindestens 80cm tief. Auf dem Betonfundament wird aus den zwischengelagerten vorhandenen Ziegelsteinen die Mauer in Anlehnung an die derzeit vorhandene Mauer neu hergestellt. Die Rückseite der Mauer wird verputzt.

Auf dem Stahlbetonsockel wird ein Spritzputz aufgebracht.  
 Der Zwischenraum zwischen Mauer und Spundwand wird verfüllt.  
 Der Asphalt im Gehwegbereich ist im Rahmen der Bauarbeiten komplett zu erneuern.  
 Bedingt durch die erforderliche Baugrube zur fachgerechten Herstellung des Gründungsfundamentes sind auch Teile der Auelsgasse neu herzustellen.

Querschnittsskizze Planungsvariante Nr. 1

**Mauerquerschnitt (Sanierungsvorschlag Variante 1)**



### Beschreibung Variante 2

Die Lösung sieht vor, zwischen der vorhandenen Friedhofsmauer und den dicht an der Friedhofsmauer gelegenen Gräbern, zum Abfangen des Geländes eine Spundwand in den Baugrund einzupressen. Für den Einbau der Spundwand wird ein schonendes Einbauverfahren mittels Einpressen der Spundwand mit einer Hydropresse gewählt, um Erschütterungen und die damit einhergehenden Setzungen im Baugrund zu vermeiden. Andernfalls würden die vorhandenen, sehr dicht an der Mauer gelegenen Gräber in Mitleidenschaft gezogen, was es unbedingt zu vermeiden gilt.

Nach Herstellung der Spundwand soll die vorhandene Mauer abgetragen werden. Die vorhandenen Ziegelsteine werden für den späteren Wiedereinbau zwischengelagert. Das alte Mauerfundament wird bis ca. 0,40m unter OK-Gehweg abgetragen.

An der neu hergestellten Spundwand werden Kopfbolzen sowie eine Auflagerschiene angeschweißt. Im unteren Bereich wird ein Stahlbetonsockel hergestellt, auf dem anschließend ein Spritzputz aufgebracht wird. Oberhalb des Betonsockels wird mit den vorhandenen Ziegelsteinen eine Vorsatzschale in Optik der derzeit bestehenden Mauer hergestellt. In regelmäßigen Abständen (alle 8-10m) werden Bewegungsfugen ausgebildet.

Der Zwischenraum zwischen Hinterkante Verblendmauerwerk und Vorderkante Spundwand wird ausbetoniert. Den oberen Abschluss bildet eine Rollschicht, hergestellt aus den vorhandenen Ziegelsteinen.

Die Rückseite zum Friedhof hin soll mit einem Cortenstahlblech (Roststahl) verkleidet werden. Der Cortenstahl passt mit seiner Rostoptik optisch gut zum Ziegelsteinmauerwerk.

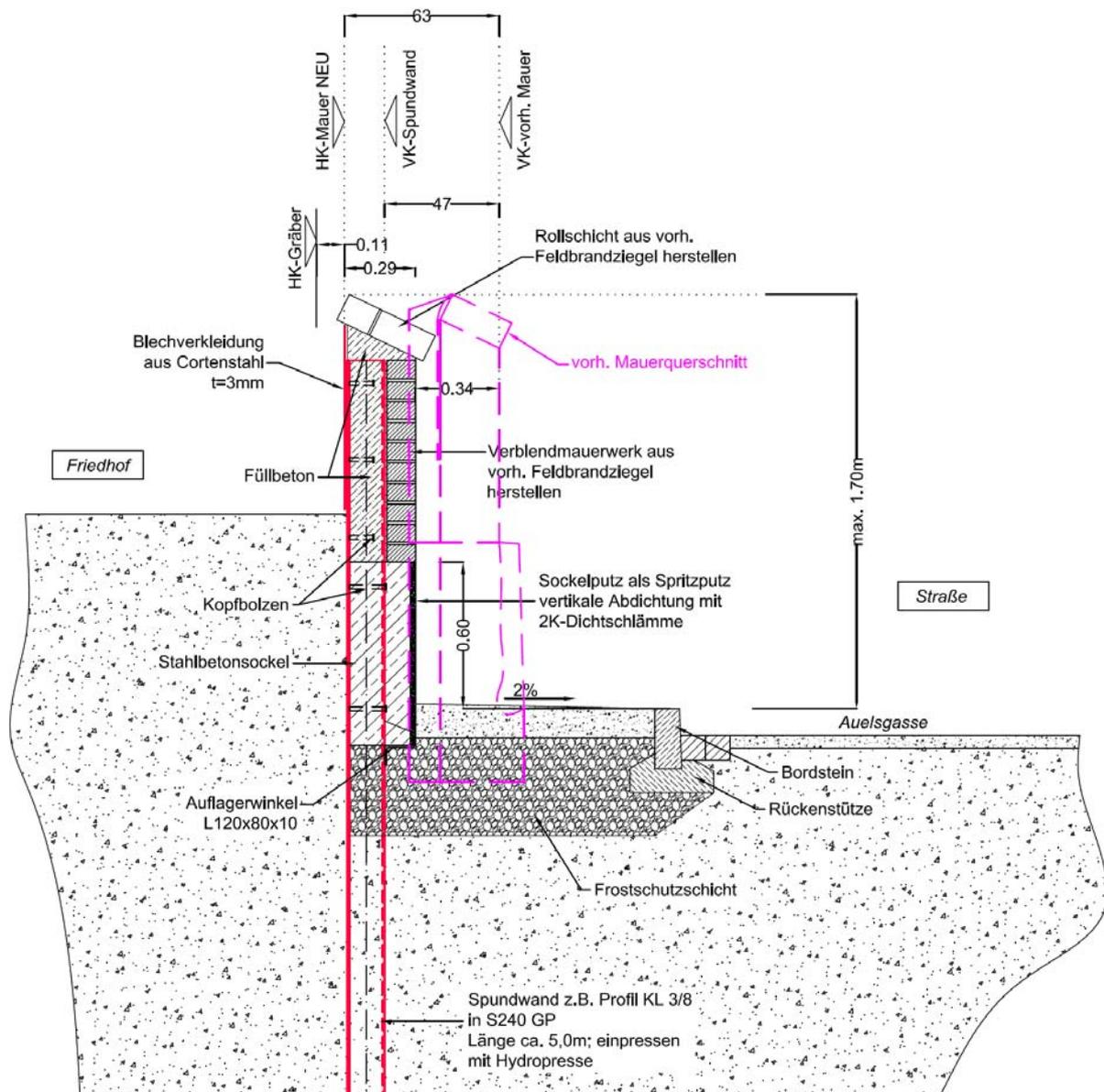
Die Vorderkante der Friedhofsmauer wird sich bedingt durch das Bauverfahren um ca. 40cm zum Friedhof hin verschieben. Somit steht für den Gehweg zukünftig etwas mehr Fläche zur Verfügung.

Der Asphalt im Gehwegbereich ist im Rahmen der Bauarbeiten komplett zu erneuern.

Querschnittsskizze Planungsvariante Nr.2

**Mauerquerschnitt (Sanierungsvorschlag Variante Nr.2)**

M 1:20



Besonderheiten / Schwierigkeiten bei der Baumaßnahme

Als schwierig ist die vorhandene Platzsituation sowohl auf der Straßenseite als auch auf der Friedhofsseite einzustufen.

Für die Ausführung von Variante Nr.1 muss die Auelsgasse im Bereich der Baustelle für die Dauer der gesamten Bauzeit gesperrt werden.

Für die Ausführung von Variante 2, muss die Auelsgasse im Baustellenbereich für den Zeitraum der Spundwandherstellung komplett gesperrt werden. Für die anschließende

Herstellung der Mauer kann die Auelsgasse halbseitig freigegeben werden (Einbahnstraßenregelung erforderlich).

Die neue Spundwand muss stellenweise zwischen den vorhandenen Gräbern und der vorhandenen Mauer entlang geführt werden. Hierfür steht nur ein ca. 50cm breiter Streifen zur Verfügung.

Es kann nicht in Gänze garantiert werden, dass bei Herstellung der Spundwand mittels einer Hydropresse, die Fahrbahnoberfläche der Auelsgasse unbeschädigt bleibt.

Bedingt durch das gewählte Einbauverfahren für die Spundwand „Einpressen“ muss hier mit sogenannten 3-fach-Bohlen gearbeitet werden. Diese 3-fach-Bohlen haben eine Tafelbreite von 2,10m. Angepasst an dieses Rastermaß muss der Mauerradius hergestellt werden.

Aus Sicht des Planers wird die Variante 2 favorisiert. Dies begründet sich wie folgt:

1. Die Straßenbauarbeiten / Tiefbauarbeiten beschränken sich auf die Wiederherstellung des Gehweges.
2. Bis auf dem Zeitraum für die Dauer der Spundwandherstellung ist die Straße als Einbahnstraße befahrbar.
3. Es muss kein Betonfundament als Gründung für die Mauer hergestellt werden, was den Vorteil hat, dass die erforderliche Baugrube relativ klein gehalten werden kann.
4. Der Umfang der Maurerarbeiten reduziert sich auf die Herstellung einer Verblendschale an der Straßenseite. Es werden weniger Ziegelsteine benötigt. Es ist davon auszugehen, dass nicht alle vorhandenen Mauersteine zur Wiederverwendung geeignet sind. Bei Wiederherstellung der kompletten Mauer (Variante 1) könnten durchaus zu wenig Steine vorhanden sein und müssten durch neue ersetzt werden, was wiederum das optische Erscheinungsbild negativ beeinträchtigt.
5. Die zu erwartenden Baukosten von Variante Nr.2 sind geringer als die von Variante Nr.1

Die nächsten Planungsschritte sind wie folgt:

1. Erstellung einer Kostenschätzung für die gewählte Sanierungsvariante
2. Erstellung einer statischen Berechnung für die gewählte Sanierungsvariante
3. Erstellung der weiteren Ausführungszeichnungen der gewählten Ausführungsvariante
4. Ausschreibung und Vergabe der Baumaßnahme
5. Bauausführung

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung und verbleibe

mit freundlichen Grüßen



Dipl.-Ing. (FH) Martin Schumacher

**Anlagen:**

- ZNr. 14-018-01 (verkleinert)
- ZNr. 14-018-02 (Variante 1)
- ZNr. 14-018-03 (Variante 2)
- Entwurf Leistungsverzeichnis zu Variante Nr.2
- Auszug ABI-Prospekt Hydropresse

Verwaltungsrat des Stadtbetriebs Bornheim -AöR-

25.06.2015

**öffentlich**

Vorlage Nr. 364/2015-SBB

Stand 28.05.2015

**Betreff Bericht über den Betriebsteil Abwasserwerk****Beschlussentwurf**

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen des Vorstandes zustimmend zur Kenntnis.

**Sachverhalt**

Auf Grundlage des aktuellen Bauplanes des Stadtbetriebes Bornheim - Abwasserwerk - wurden folgende Kanalbaumaßnahmen in dem ersten Halbjahr 2015 durchgeführt bzw. sind noch in der Ausführung oder Planung:

**Kanalneubau (A 100):****Hersel**

Ertfstraße: Die erstmalige abwassertechnische Erschließung des neuen Sportplatzgeländes an der Ertfstraße in Hersel wurde geplant. Die Entwässerung des Sportlerheimes soll über einen neuen MW-Kanal bis zum vorhandenen Kanal in der Richard-Piel-Straße erfolgen. Es ist vorgesehen, die Kanalbauarbeiten gemeinsam mit dem Straßenbau zu vergeben. Die gemeinsame Ausschreibung wurde am 27.05.2015 submittiert. Die Vergabe der Arbeiten ist für den 25.06.2015 im nicht öffentlichen Teil der Sitzung vorgesehen.

**Kanalerneuerungen (A 200):****Bornheim**

- Königstraße: Die Kanalbauarbeiten in der Königstraße sind einschließlich Sanierung der Kanalhausanschlüsse abgeschlossen. Sobald die Königstraße für den Verkehr freigegeben ist, werden die Kanalbauarbeiten in der Pohlhausenstraße zwischen Donatusstraße und Om Jeeßeberch fortgeführt.

**Hersel**

- Mielweg: Der Stadtbetrieb Bornheim AöR hat die hydraulische Sanierung des Mischwasserkanals im unbefestigten Wirtschaftsweg des Mielwegs in Bornheim-Hersel durchgeführt. Diese Kanalbaumaßnahme ist baulich abgeschlossen. Die VOB-Abnahme wurde mängelfrei durchgeführt.
- Domhofstraße: Der Stadtbetrieb Bornheim AöR hat die hydraulische Sanierung des Mischwasserkanals in der Domhofstraße zwischen Neckarstraße und Ursulinenstraße durchgeführt. Die VOB-Abnahme wird zeitnah durchgeführt.
- Moselstraße: Auf Grundlage der aktuellen Generalentwässerungsplanung wird mit dieser Baumaßnahme eine hydraulische Sanierung zwischen Elbestraße und Domhofstraße durchgeführt. Die Maßnahme beginnt voraussichtlich Ende Juni / Anfang Juli 2015 mit der Erneuerung der Wasserleitung. Die Information der Anwohner über die vorgesehenen Arbeiten wurde bereits Mitte Mai versandt.

## Kardorf/Hemmerich

- Lindenstraße/Jennerstraße: Auf Grundlage der aktuellen Generalentwässerungsplanung wird mit dieser Baumaßnahme eine hydraulische Sanierung in der Lindenstraße zwischen Schulstraße und Jennerstraße und Jennerstraße von Lindenstraße bis Maaßenstraße in 2015 durchgeführt. Die Maßnahme wurde ausgeschrieben und vergeben. Die Maßnahme beginnt voraussichtlich Ende Juni / Anfang Juli 2015 mit der abschnittswisen Erneuerung der Wasserleitung. Im Anschluss daran beginnen die Kanalbauarbeiten ebenfalls abschnittsweise. Die Information der Anwohner über die vorgesehenen Arbeiten wurde bereits versandt. Eine Anwohnerversammlung ist zeitnah vor Baubeginn geplant.

## **Kanalsanierung:**

### Stadtgebiet

- Die punktuellen Kanalreparaturen in offener Bauweise 2014/15 in verschiedenen Ortschaften von Bornheim werden derzeit ausgeführt und voraussichtlich in den nächsten 3 Monaten abgeschlossen.
- Die Kanalsanierung in geschlossener Bauweise 2014/15 in verschiedenen Ortschaften von Bornheim wird derzeit ausgeführt und voraussichtlich in den nächsten 3 Monaten abgeschlossen.

### Walberberg

Kölnpfad (Linersanierung zw. Trennbauwerk und Walberberger Graben): Im Zuge der turnusmäßigen Kanal-TV-Befahrung wurden im Kanal zwischen Trennbauwerk und Walberberger Graben massive Schäden festgestellt, die eine umgehende Sanierung erfordern. Dazu soll die Kanalstrecke mit einem Liner ausgestattet werden und das Auslaufbauwerk aus statischen Gründen erneuert werden. Die erforderlichen Ingenieurarbeiten sind in Bearbeitung. Die Ausschreibung der Maßnahme wird zeitnah durchgeführt.

## **Kanalbauwerke/-stauräume:**

### Bornheim

- Peter-Fryns-Platz: Im Rahmen der Überprüfung des Überflutungsschutzes in der Königstraße wurde festgestellt, dass der Bau eines Regenrückhalteraumes mit 1.000 m<sup>3</sup> Inhalt erforderlich ist. Da dieses Becken unter den noch auszubauenden Peter-Fryns-Platz gebaut werden muss, wurde die Ausschreibungsphase noch in 2014 abgeschlossen. Der Auftrag wurde nach erfolgter Zustimmung im Verwaltungsrat am 02.12.2014 an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter vergeben. Die Bauarbeiten für den Neubau des Regenrückhaltebeckens wurden am 23.02.2015 begonnen und wurden abgesehen von Restarbeiten bis Ende April abgeschlossen. Die inzwischen beauftragte technische Ausrüstung des Beckens wird parallel zu den Ausbauarbeiten des Peter-Fryns-Platzes durchgeführt.
- Wallrafstraße RÜB 112 (Betonsanierung): Im Zuge regelmäßiger Überprüfungen der Sonderbauwerke wurden an folgenden Objekten massive Betonschäden festgestellt:
  - RÜB (Regenüberlaufbecken) Wallrafstraße in Bornheim
  - RÜB (Regenüberlaufbecken) Lortzingstraße in Bornheim-Merten
  - RÜ (Regenüberlauf) Richard-Piel Straße in Bornheim-HerselDie Sanierung der drei Sonderbauwerke, die gemeinsam nach VOB/A öffentlich ausgeschrieben wurde, beinhaltet folgende Hauptleistungen:
  - Sanierung von Ausbruchstellen mittels Betonstemmen, mit PCC-Grobmörtel auffüttern und mit PCC II Feinmörtel abziehen

- Sanierung korrodierter Bewehrung durch Strahlen und Beschichtung mit PCC-Korrosionsschutzmörtel
  - Sanierung schadhafter Fugen mit CR-Dichtung
  - Verpressen von trockenen und feuchten Rissen
  - Spritzmörtelsanierung der Decken- und Wandflächen in zwei Schachtbauwerken
  - Herstellung von zwei Stahlbeton-Deckenplatten bei zwei Schachtbauwerken
- Die Betonsanierungsarbeiten am RÜB 112 Wallrafstraße sind inzwischen abgeschlossen.
- Pützweide (ehem. Abschlagbauwerk): s. Erläuterungen unter Wallrafstraße RÜB 112 (Betonsanierung). Die Betonsanierungsarbeiten am ehemaligen Abschlagsbauwerk Pützweide werden als Auftragsenerweiterung zeitnah durchgeführt.

#### Hersel

- Richard-Piel-Str. RÜ 214 (Betonsanierung): s. Erläuterungen unter Wallrafstraße RÜB 112 (Betonsanierung). Die Betonsanierungsarbeiten am RÜ 214 Richard-Piel-Straße sind inzwischen abgeschlossen.

#### Merten

- Lortzingstraße RÜB 340 (Betonsanierung): s. Erläuterungen unter Wallrafstraße RÜB 112 (Betonsanierung). Die Betonsanierungsarbeiten am RÜB 340 Lortzingstraße werden voraussichtlich im Juni abgeschlossen.

#### **Allgemein:** Dichtheitsprüfung

Die Rechtsgrundlage für die Dichtheitsprüfung ist die „Verordnung zur Selbstüberwachung von Abwasseranlagen“ (SüwVO Abw) vom 17.10.2013. Sie wurde am 08.11.2013 im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes NRW bekannt gemacht und trat am Folgetag in Kraft.

Seit dem 02.01.2014 ist eine Mitarbeiterin des Stadtbetriebs Bornheim an 4 Tagen/Woche eingesetzt, um die Unterrichts- und Beratungspflicht gem. § 53 Abs. 1 e Satz 3 LWG NRW zu gewährleisten. Das Konzept für die optimale Umsetzung der Prüfpflichten wurde erarbeitet und bisher folgendermaßen umgesetzt:

Auf Bornheimer Stadtgebiet liegen ca. 3300 Liegenschaften im Wasserschutzgebiet des Wasserwerkes Wesseling-Urfeld. Die Anlieger des Wasserschutzgebietes Urfeld wurden nach Ortschaften gestaffelt angeschrieben und über die neue Regelung zur Zustands- und Funktionsprüfung informiert. Dem Anschreiben beigelegt wurde ein Informationsflyer sowie eine Antwort-Postkarte mittels der die Eigentümer um Mitteilung des Baujahres gebeten werden. Diese Angabe wird zur Ermittlung der Fristen für die Zustands- und Funktionsprüfung der einzelnen Abwasserleitungen benötigt.

Nachfolgend sind die bisherigen Ergebnisse mit Stand 28.05.2015 dargestellt:

<b>Zustands- und Funktionsprüfung Statistik Stand 28.05.2015</b>					
<b>Ortschaft</b>	<b>Uedorf</b>	<b>Widdig</b>	<b>Hersel</b>	<b>Roisdorf</b>	<b>Bornheim</b>
Anzahl Liegenschaften	308	586	962	995	451
Anzahl Anschreiben	231	258	943	958	392
Versendet am	08.05.2014	26.06.2014	14.08.2014	11.09.2014	23.10.2014
Anzahl vorh. Dichtheitsprüfungen, inkl. bereits	235	374	43	25	24

saniertes Abwasseranlagen					
davon Beständen oder Bagatellschäden (vor nächster Prüfung nicht zu sanieren)	152	292	34	22	19
davon Sanierungsbedürftig B (Mittelgroße Schäden, innerhalb von 10 Jahren zu sanieren)	41	31	3	3	0
davon Sanierungsbedürftig A (Große Schäden, kurzfristig zu sanieren)	28	46	1	0	0
offene Fälle durch unvollständige Prüfung, Unterlagen bereits angefordert	14	5	5	0	5
zurückgeschickte Antwortpostkarten davon Frist bis Ende 2020	32	91	454	615	281
davon Frist bis Ende 2015	6	7	58	29	15
Anzahl "noch gar nichts" vorhanden	65	124	417	331	147

Hinweis: Die Aufstellung wird weiterhin angepasst, da sich die Zahlen teilweise durch Überschneidungen doppelter Datensätze in der Datenbank sowie aufgrund bereits durchgeführter Sanierungen/ bzw. Sammelleitungen ständig ändert.

#### Studie zur integrierten Hochwasservorsorge im Stadtgebiet Bornheim:

Die Studie zur integrierten Hochwasservorsorge im Stadtgebiet Bornheim wurde in der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, des Umweltausschusses und des Verwaltungsrates des Stadtbetriebs Bornheim -AöR- am 25.02.2015 vorgestellt. Die als kurzfristig/mittelfristig/langfristig umzusetzenden Maßnahmen aus der Maßnahmenliste werden entsprechend der Prioritäten (Umsetzung in 1-3 Jahren, 4-6 Jahren, 7-9 Jahren) in die Investitionspläne 2016-2021 eingearbeitet. Über die Durchführung von Maßnahmen wird in den Sitzungen berichtet.

Verwaltungsrat des Stadtbetriebs Bornheim -AöR-

25.06.2015

**öffentlich**

Vorlage Nr. 342/2015-SBB

Stand 28.05.2015

**Betreff Antrag des VRM Wilfried Hanft vom 16.05.2015 (Eingang 19.05.2015) betr.  
Verbesserung des Zugangs zum Friedhof in Brenig****Beschlussentwurf**

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen des Vorstandes zustimmend zur Kenntnis.

**Sachverhalt**

Auf den Antrag des Verwaltungsratsmitgliedes W. Hanft wird Bezug genommen.

Die zum Teil gepflasterte Wegefläche von der Kirche über den Evergislusweg ist, wie im Antrag vom 16.05.2015 des VRM Hanft dargestellt, abschüssig. Der SBB stellt in den Wintermonaten durch Aufbringen von entsprechenden Streumitteln, eine weitgehend gefahrlose Nutzung sicher. In einem Teilbereich befindet sich bereits an einer Wegseite ein Geländer. Der Vorstand hat bezüglich der Anbringung eines weiteren Geländers auf der gegenüberliegenden Wegseite ein Angebot angefordert, das bis Ende Juni erwartet wird.

An beiden Zugängen, direkt von Kirche und vom Kuppenberg kommend, sind bereits Geländer montiert. Wegen dem Geländer an der Kirche wird sich der Vorstand mit der Kirchengemeinde in Verbindung setzen, um eine gemeinsame Lösung herbeizuführen. Der Vorstand beabsichtigt, den Teil des Geländers vom Friedhof Richtung Kirche zu erneuern. Das Geländer vom Kuppenberg kommend, ist aus Sicht des Vorstands zu tief montiert und erschwert dadurch älteren Besuchern die Nutzung. Der Vorstand beabsichtigt hier ebenfalls eine Erneuerung. Entsprechende Angebote sind bereits angefordert worden.

**Anlagen zum Sachverhalt**

Antrag

**Wilfried Hanft**

Hellstraße 118

53332 Bornheim

Tel. 02222 / 60673

Fax 02222 / 93 47 68

Wilfried.Hanft@web.de

Wilfried Hanft, Hellstraße 118, 53332 Bornheim

An den Vorsitzenden  
des Verwaltungsrates des SBB  
Herrn Bürgermeister Wolfgang Henseler  
Rathausstraße 2  
53332 Bornheim

Bornheim, 16.05.2015

### **Verbesserter und behindertengerechter Zugang zum Friedhof in Brenig**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Henseler,

für die nächste Sitzung des Verwaltungsrates des Stadtbetrieb Bornheim AöR bitte ich um Berücksichtigung des folgenden Antrags:

**Der Vorstand des Stadtbetriebes Bornheim AöR wird beauftragt, einen verbesserten und behindertengerechten Zugang zum Friedhof in Brenig zu prüfen und über das Ergebnis - sowie ggf. sich daraus abzeichnende Maßnahmen - zu berichten.**

#### Begründung:

Durch die terrassenförmige Anlage des Friedhofes in Brenig ist die Erreichbarkeit für ältere Menschen und für Menschen mit Behinderung teilweise schwierig.

Bei Beerdigungen stellt sich die Situation als problematisch dar, da der Weg von der Kirche über den Evergislusweg steil und abschüssig ist. Gerade auch in den Wintermonaten stellt diese Passage einen nicht zu unterschätzenden Gefahrenpunkt dar.

Hier würde bereits die Anbringung eines entsprechenden Geländers für den o.a. Personenkreis eine wesentliche Hilfe darstellen. Gleichzeitig wäre eine Optimierung des vorhandenen Geländers für den direkten Zugang von der Kirche zum Friedhof, der bei Beerdigungen wegen steiler Treppen nicht genutzt werden kann, aber im Alltag eine hohe Frequentierung aufweist, sinnvoll und notwendig. Ähnliches gilt für den Zugang von der Straße Kummenberg.

Mit Blick auf die finanzielle Situation der Stadt könnte hier mit relativ einfachen Mitteln eine zielorientierte Wirkung geschaffen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Wilfried Hanft  
(Ortsvorsteher)

Verwaltungsrat des Stadtbetriebs Bornheim -AöR-

25.06.2015

**öffentlich**

Vorlage Nr.	343/2015-SBB
Stand	19.05.2015

**Betreff Anfrage des VRM Wilfried Hanft vom 16.05.2015 (Eingang 19.05.2015) betr.  
Netzausbau für schnelleres Internet in Bornheim****Sachverhalt**

Frage 1.) Wie gestalten sich die Arbeiten zur Fertigstellung des ersten Ausbauabschnitts mit den Stadtteilen Bornheim-Zentrum, Brenig, Dersdorf, Hersel, Merten, Roisdorf, Uedorf, Walberberg und Waldorf im Einzelnen?

Antwort:

Fertigstellung Leerrohranlage: Hersel 100%

Fertigstellung Leerrohranlage: Walberberg 90 %

Fertigstellung Leerrohranlage: Merten 20%

Es sind bereits über 30 NDG Gehäuse inkl. der erforderlichen Kanalanbindung errichtet worden, erste Kabel- und Kupferarbeiten sind auch bereits im Gange. Die Arbeiten gehen nun stetig in Richtung Bornheim Zentrum weiter.

Frage 2.) Ist die Annahme zutreffend, dass die Arbeiten des ersten Ausbauabschnitts wie geplant Ende des Jahres abgeschlossen sein werden. Wenn nicht, was sind die Gründe für auftretende Verzögerungen?

Antwort:

Aktuell ist dieser Termin weiterhin angestrebt.

Frage 3.) Wann kann mit den Arbeiten des zweiten Abschnitts für die Stadtteile Hemmerich, Kardorf, Rösberg, Sechtem und Widdig begonnen werden und wann können diese zum Abschluss gebracht werden?

Antwort:

Sechtem ist nun auf der Vectoring-Liste: Geplante Arbeiten FAST Jan-Feb 2016, vorher werden bereits Gehäuse errichtet werden.

Andere Stadtteile nachfolgend, abhängig von der Anmeldung bei der BNetzA (Vectoring). Das Behördennetz wird, mit Ausnahme der mitverlegten Bereiche, in 2016 errichtet werden.

**Anlagen zum Sachverhalt**

Anfrage

**Wilfried Hanft**

Hellstraße 118

53332 Bornheim

Tel. 02222 / 60673

Fax 02222 / 93 47 68

Wilfried.Hanft@web.de

Wilfried Hanft, Hellstraße 118, 53332 Bornheim

An den Vorsitzenden  
des Verwaltungsrates des SBB  
Herrn Bürgermeister Wolfgang Henseler  
Rathausstraße 2  
53332 Bornheim

Bornheim, 16.05.2015

### **Netzausbau für schnelles Internet in der Stadt Bornheim**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Henseler,

in Fortsetzung meiner Anfrage in der Ratssitzung am 07.05.2015 bitte ich in der nächsten Sitzung des Verwaltungsrates des Stadtbetriebs Bornheim AöR um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie gestalten sich die Arbeiten zur Fertigstellung des ersten Ausbauabschnitts mit den Stadtteilen Bornheim-Zentrum, Brenig, Dersdorf, Hersel, Merten, Roisdorf, Uedorf, Walberberg und Waldorf im Einzelnen?
2. Ist die Annahme zutreffend, dass die Arbeiten des ersten Ausbauabschnitts wie geplant Ende des Jahres abgeschlossen sein werden. Wenn nicht, was sind die Gründe für auftretende Verzögerungen?
3. Wann kann mit den Arbeiten des zweiten Abschnitts für die Stadtteile Hemmerich, Kardorf, Rösberg, Sechtem und Widdig begonnen werden und wann können diese zum Abschluss gebracht werden?

Vielen Dank für die Beantwortung  
und herzliche Grüße

Wilfried Hanft

Verwaltungsrat des Stadtbetriebs Bornheim -AöR-

25.06.2015

**öffentlich**

Vorlage Nr. 368/2015-SBB

Stand 01.06.2015

**Betreff Antrag des VRM Bernhard Strauff vom 20.05.2015 (Eingang 29.05.2015) betr. Sanierung der Friedhofskapelle auf dem Friedhof von Roisdorf****Beschlussentwurf**

Der Verwaltungsrat nimmt die Ausführungen des Vorstands hinsichtlich des Zustands der Friedhofskapelle Roisdorf und deren behindertengerechten Zugangs zustimmend zur Kenntnis, lehnt jedoch den Antrag auf Änderung der Friedhofsgebührensatzung bzw. Halbierung der Benutzungsgebühren für die Nutzung der Friedhofskapelle Roisdorf aufgrund des Gleichbehandlungsgrundsatzes ab.

**Sachverhalt**

Bereits in der Sitzung des Verwaltungsrates Nr. 22/2013 hat der Verwaltungsrat nach Vorlage 073/2013-SBB des VRM Stadler beschlossen, dass ein behindertengerechter Zugang aus Platz- und Kostengründen sowie unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes nur von der Rückseite der Friedhofskapelle durch die Kapelle selber erfolgen kann.

Zu diesem Zweck wurde durch Bodenangleichung hinter der Kapelle ein barrierefreier Zugang ermöglicht und eine entsprechende Information an die Bestatter über die notwendige Freihaltung des Durchfahrtweges von Dekorationsgegenständen in der Kapelle gegeben. Zudem wurde die Treppe vorne mit Handläufen versehen.

Im Jahr 2014 fanden insgesamt 58 Bestattungen in Roisdorf statt. Dabei wurden für die Friedhofskapelle 42 Nutzungen verzeichnet.

Eine umfangreiche Sanierung der Kapelle ist aktuell vom Vorstand nicht geplant. Alle Kapellen der Bornheimer Friedhöfe werden laufend hinsichtlich ihres Sanierungsbedarfes überprüft und Ausbesserungen sowie auch Schönheitsreparaturen durchgeführt. Umfangreiche Sanierungen, wie bspw. die Dachsanierungen in Sechtem im Jahr 2012 und Bornheim 2013 als eigenständige Projekte durchgeführt. Der Vorstand wird die im Antrag beschriebenen Schäden an der Kapelle prüfen und bei Bedarf die Beseitigung veranlassen.

Die Benutzungsgebühren der Bornheimer Friedhofskapellen richten sich nach der Friedhofsgebührensatzung des StadtBetrieb Bornheim in der jeweils geltenden Fassung. Die letzte Gebührensatzung fand im Jahr 2010 statt. Hiernach errechnet sich die aktuelle Gebühr i. H. v. 230 € auf Grundlage des Kostendeckungsprinzips nach den durchschnittlichen Gesamtnutzungszahlen (220) und den Kosten (50.400€/Jahr). Nach dem im gesamten Abgabenrecht vorherrschenden Grundsatz der Gleichbehandlung, d. h. der gleich hohen Belastung aller Zahlungspflichtigen unter gleichartigen Umständen, sind auch in Bornheim die Gebühren für die Nutzung der Trauerhallen, unabhängig von deren Größe, Ausstattung und Dauer der Nutzung, gleich. Nach dem Prinzip einer Solidargemeinschaft wird so auch die v. g. Dachsanierung in Sechtem mit Kosten i. H. v. 44.000€ von allen Nutzern in Bornheim getragen.

Abweichungen vom Grundsatz der Gleichbehandlung führen in aller Regel zur Unzulässigkeit der Gebührenerhebung.

**Anlagen zum Sachverhalt**

Antrag, Anlage Fotos

**Betreff:** WG: Antrag CDU-Fraktion  
**Anlagen:** Antrag auf Renovierung der Friedhofskapelle Roisdorf vom 19.05.2015.pdf

---

**Von:** Txxxxx Oxxxx  
**Gesendet:** Freitag, 29. Mai 2015 21:41  
**An:** Zentraler Posteingang Ratsbüro; xxxxxxxxxxxx;  
**Cc:** xxxxxxxxxxxx;  
**Betreff:** Antrag CDU-Fraktion

Sehr geehrte Herren,

anbei übersende ich Ihnen einen Antrag der CDU-Fraktion und bitte sie hiermit um Berücksichtigung.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Oster  
Fraktionsgeschäftsführer  
Ratsmitglied für Sechtem  
CDU Fraktion im Rat der Stadt Bornheim







Vorsitzenden des  
Verwaltungsrates der Stadtbetriebe  
Herrn BM Wolfgang Henseler

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Bornheim

Ratsmitglied Bernhard Strauff

Siefenfeldchen 153

53332 Bornheim

Tel: 02222/935328

**Nachrichtlich:**

Herrn 1. Beigeordneter Manfred Schier  
Herrn Ulrich Rehbann - Vorstand SBB -

Bornheim, 20.05.2015

Sehr geehrter Herr Henseler,  
veranlassen Sie bitte, dass der nachfolgende Antrag auf die Tagesordnung der  
nächstmöglichen Sitzung des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe gesetzt wird.

Mit freundlichen Grüßen  
Bernhard Strauff - Verwaltungsrat SBB

**Antrag**

**Sanierung der Friedhofskapelle auf dem Friedhof von Roisdorf bzw. Antrag auf  
Änderung der Friedhofssatzung aus dem Jahre 2010**

**Begründung:** Die Friedhofskapelle befindet sich hinsichtlich der Bausubstanz und dem äußeren Erscheinungsbild in einem sehr schlechten Zustand ( siehe beigefügte Aufnahmen ). Eine Renovierung ( Anstrich, Dachpfannen und Rissanierung ) ist schon seit Jahren überfällig. Des weiteren ist der Zugang zur Kapelle behindertengerecht umzubauen, damit auch Rollstuhlfahrer eine Möglichkeit haben, in die Kapelle zu gelangen. Bei Beisetzungen kommt es in der letzten Zeit immer häufiger zu abfälligen Bemerkungen hinsichtlich des baulichen Zustandes der Kapelle. Die Hinterbliebenen verzichten immer häufiger bei Beerdigungen auf die Nutzung der Kapelle. Nach der Friedhofssatzung aus dem Jahre 2010 fallen bei einer Nutzung Gebühren in Höhe von 230,-- € an. Bei dem derzeitigen Zustand der Friedhofskapelle ist diese Gebühr in der verlangten Höhe nicht mehr gerechtfertigt. Sollte eine Renovierung der Kapelle aus finanziellen Gründen nicht möglich sein, schlage ich eine Halbierung der Nutzungsgebühren für die Roisdorfer Friedhofskapelle vor und damit eine Änderung der gültigen Friedhofssatzung.

Mit freundlichen Grüßen  
Bernhard Strauff  
Verwaltungsratsmitglied

Anlage: Fotos der Friedhofskapelle Roisdorf

# Inhaltsverzeichnis

46/2015, 25.06.2015, Sitzung des Verwaltungsrates des Stadtbetriebs Bornheim -AöR-	1
Sitzungsdokumente	
Einladung SBB	3
Vorlagendokumente	
TOP Ö 2 Feststellung des Jahresabschlusses 2013 des StadtBetrieb Bornheim AöR u	
Vorlage SBB 359/2015-SBB	5
Ergänzungsvorlage 359/2015-SBB	6
TOP Ö 3 Überörtliche Prüfung der Stadt Bornheim gemäß § 105 GO NRW durch die Ge	
Vorlage 301/2015-2	7
Anlage zu 301-2015-2 301/2015-2	9
TOP Ö 4 Bericht über den Sachstand erneuerbare Energien	
Vorlage SBB 360/2015-SBB	12
TOP Ö 5 Bericht über den Betriebsteil HallenFreizeitBad	
Vorlage 361/2015-SBB	13
Ergänzungsvorlage 361/2015-SBB	15
TOP Ö 6 Bericht über den Betriebsteil Baubetrieb	
Vorlage SBB 362/2015-SBB	17
TOP Ö 7 Bericht über den Betriebsteil Friedhof	
Vorlage SBB 363/2015-SBB	19
Stellungnahme Ingenieurbüro 363/2015-SBB	20
TOP Ö 8 Bericht über den Betriebsteil Abwasserwerk	
Vorlage SBB 364/2015-SBB	26
TOP Ö 9 Antrag des VRM Wilfried Hanft vom 16.05.2015 (Eingang 19.05.2015) betr.	
Vorlage SBB 342/2015-SBB	30
Antrag 342/2015-SBB	31
TOP Ö 10 Anfrage des VRM Wilfried Hanft vom 16.05.2015 (Eingang 19.05.2015) bet	
Vorlage SBB 343/2015-SBB	33
Anfrage 343/2015-SBB	34
TOP Ö 11 Antrag des VRM Bernhard Strauff vom 20.05.2015 (Eingang 29.05.2015) be	
Vorlage SBB 368/2015-SBB	35
Anlage Fotos 368/2015-SBB	36
Antrag 368/2015-SBB	38
Inhaltsverzeichnis	39